

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 8*). Eine Aussprache ist dazu heute nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die einstimmige **Überweisung** fest.

Ich rufe auf:

23 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16529

erste Lesung

Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 9*). Auch hier ist eine Aussprache heute nicht vorgesehen.

Ich lasse damit über die Empfehlung des Ältestenrates abstimmen, den Gesetzentwurf Drucksache 17/16529 an den Wissenschaftsausschuss zu überweisen. Sehe ich hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die einstimmige **Annahme der Überweisungsempfehlung** fest.

Wir kommen zu:

24 Gesetz zur Umsetzung des Rechtssatzvorbehalts bei dienstlichen Beurteilungen in der Justiz

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16487

erste Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 10*). – Alle Fachkundigen im Raum nicken. Dann ist das auch so. Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16487 an den Rechtsausschuss. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Dann stelle ich die einstimmige **Annahme dieser Überweisungsempfehlung** fest.

Ich rufe auf:

25 Sechstes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16263

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/16511

zweite Lesung

Hier ist ebenfalls verabredet worden, dass die Reden zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage 11*). Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/16511, den Gesetzentwurf Drucksache 17/16263 unverändert anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und eben nicht über die Beschlussempfehlung. Ich darf fragen, wer diesem Gesetzentwurf zustimmt. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist dieser **Gesetzentwurf Drucksache 17/16263** einstimmig **angenommen und verabschiedet**.

Wir kommen zu:

26 Gesetz zur Änderung des Ruhrverbandsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16552

erste Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden ebenfalls zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 12*), und eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse damit über die Empfehlung des Ältestenrates abstimmen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zu überweisen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Dann stelle ich die einstimmige **Überweisung dieses Gesetzentwurfes** fest.

Wir kommen nun zu:

Anlage 9

Zu TOP 23 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung ‚Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere‘ – zu Protokoll gegebene Rede

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft:

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 26. Juni 2020 der Finanzierung der strategischen Erweiterung der Bonner Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ (ZFMK) durch Zusammenführung mit dem Hamburger „Centrum für Naturkunde“ (CeNak) durch Bund und Länder mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zugestimmt. Der im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung der Leibniz-Einrichtung ZFMK zu finanzierende Sitzlandanteil wird künftig von den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hamburg – bezogen auf ihre jeweiligen Standorte Bonn und Hamburg – gemeinsam getragen.

Die Stiftung öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen soll künftig als „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ (LIB) mit zwei Standorten und zwei Ausstellungsstätten in Bonn und Hamburg standortübergreifend tätig sein. Durch die Komplementarität der naturkundlichen Sammlungen und entsprechenden wissenschaftlichen Expertise des ZFMK und des bisherigen CeNak werden Synergien entstehen, die die Sichtbarkeit und Konkurrenzfähigkeit des erweiterten Forschungsmuseums wesentlich stärken werden.

Rechtlich umgesetzt wurde die strategische Erweiterung bereits durch Abschluss eines Staatsvertrages zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hamburg, der nach Zustimmung beider Länderparlamente am 22. Juni 2021 in Kraft getreten ist.

Nunmehr ist es noch erforderlich, die strategische Erweiterung auch im Errichtungsgesetz der Stiftung ZFMK adäquat abzubilden. Mit dem vorliegenden Änderungsgesetz soll insbesondere die Rechtsgrundlage für die im Staatsvertrag vereinbarte Änderung des Namens der Stiftung in „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ geschaffen werden. Zudem sollen die notwendigen Regelungen getroffen werden, um die Erweiterung der Stiftung um den Standort Hamburg und die entsprechende Zusammenarbeit der Länder Nordrhein-Westfalen und Hamburg abzubilden. So sollen im Stiftungsrat – analog zu der bestehenden Regelung für Nordrhein-Westfalen und die Universität Bonn – künftig auch jeweils eine

Vertreterin oder ein Vertreter der Wissenschaftsbehörde Hamburgs und der Universität Hamburg vertreten sein. Der Vorsitz des Stiftungsrates liegt grundsätzlich weiterhin beim Land Nordrhein-Westfalens als Sitzland der Stiftung und wird von der Vertretung des Landes im Stiftungsrat wahrgenommen.

Es sollen bei dieser Gelegenheit zudem Vorgaben und Empfehlungen des Ausschusses der GWK und des Senats der Leibniz-Gemeinschaft für Leibniz-Einrichtungen umgesetzt werden. Insbesondere soll der Vorstand der Stiftung künftig aus zwei Personen – einem wissenschaftlichen und einem kaufmännischen Vorstandsmitglied – bestehen, um eine klare Leitungsstruktur mit eindeutigen wissenschaftlichen und administrativen Verantwortlichkeiten zu etablieren.

Mit dem Ihnen im Entwurf vorliegenden Änderungsgesetz wird das ZFMK-Stiftungsgesetz so angepasst, dass der im Staatsvertrag vereinbarten strategischen Erweiterung der Stiftung und deren Weiterentwicklung zu einem „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ mit Standorten in Bonn und Hamburg sinnvoll und angemessen Rechnung getragen wird. Hiermit wird eine standortübergreifende exzellente Forschung im Bereich des Biodiversitätswandels durch das künftige „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ ermöglicht. Die Stiftung wird so ihre international herausragende Spitzenposition in der molekular basierten Biodiversitätsforschung ausweiten und weiter stärken können.

Die Wahrnehmung Nordrhein-Westfalens als Sitzland des LIB, eines von acht bundesweiten Leibniz-Forschungsmuseen, wird mit dem weiteren Institutsteil Hamburg deutlich gestärkt werden – als Standort für die Erforschung und Kommunikation des weltweiten Biodiversitätswandels.

